



Pressemitteilung

zur Umsetzung der Gebietsreform

1. AUSGANGSLAGE

- Gemäss Art. 103h Gemeindegesetz Kanton Graubünden bilden die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten der Regionsgemeinden ein Übergangsorgan, das für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Region auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens (voraussichtlich 1.1.2016) sorgt. Sie sind berechtigt und verpflichtet, die hierfür notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.
- In der Pressemitteilung vom 1.12.14 (nach der Ablehnung des Referendums zur Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform) hatten wir angekündigt, dass wir spätestens am 31.1.15 einen Statutenentwurf präsentieren werden.
- Es geht bei diesem Thema um die neue Region Maloja und nicht um die Nachfolgeorganisation des Kreises Oberengadin. Für diese Aufgaben¹, die der Kreis Oberengadin als Regionalverband heute noch wahrnimmt oder fördert, wird später eine Lösung zu finden sein. Für die entsprechende Umsetzung steht uns die Zeit bis zum 31.12.2017 zur Verfügung.

2. WEITERES VORGEHEN

- Die Präsidentenkonferenz vom 18.12.14 hat den Statutenentwurf zuhanden der einzelnen Gemeindevorstände verabschiedet.
- Die Gemeindevorstände behandeln diesen Entwurf und erteilen die entsprechenden Rückmeldungen an die Präsidentenkonferenz.
- Die Präsidentenkonferenz vom 27.1.15 wird voraussichtlich die bereinigte Fassung der Regionsstatuten verabschieden.

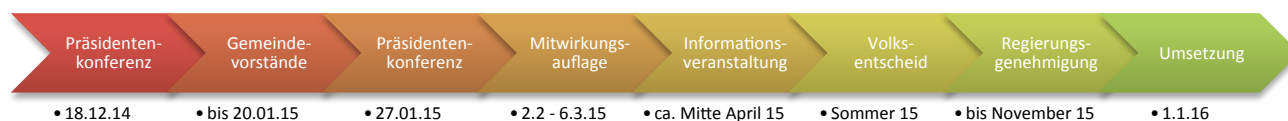
¹ Spital und Pflegeheim, öffentlicher Regionalverkehr, Tourismusorganisation, Musikschule, Kulturförderung, Regionalflughafen

Gemeindepräsidentenkonferenz Region Maloja



- Die Statuten werden in allen vorgesehenen Amtssprachen erstellt (Deutsch, Italienisch, Puter).
- Am 30.1.15 ist eine Presseorientierung vorgesehen.
- Vom 2.2.15 bis am 6.3.15 erfolgt eine koordinierte Mitwirkungsaufgabe über die Gemeinden (Publikation auf den jeweiligen Gemeindehomepages).
- Mitte April ist eine öffentliche Informationsveranstaltung über die Ergebnisse der Mitwirkungsaufgabe vorgesehen.
- Die Abstimmung über die Statuten erfolgt dann im Anschluss gemeindeweise nach den jeweiligen verfassungsrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Gemeinden (Gemeindeversammlung oder Urne). Es wird eine gemeinsame Botschaft erstellt werden.

Zeitplan „Region Maloja“



Die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten der Regionsgemeinden sind überzeugt, mit dieser Vorgehensweise dafür zu sorgen, dass trotz des engen Fahrplanes dieser politische Prozess unter Einbezug der der Bevölkerung termingerecht abgeschlossen werden kann.